

Frondel, Manuel; Schmidt, Christoph M.

Research Report

Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung: Das Versprechen der Politik endlich einlösen, aber nicht in Form des Klimageldes!

RWI Positionen, No. 83

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Frondel, Manuel; Schmidt, Christoph M. (2024) : Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung: Das Versprechen der Politik endlich einlösen, aber nicht in Form des Klimageldes!, RWI Positionen, No. 83, ISBN 978-3-96973-239-7, RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/283895>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung

Manuel Frondel
Christoph M. Schmidt

Das Versprechen der Politik endlich einlösen,
aber nicht in Form des Klimageldes!

RWI Position #83, 07. Februar 2024

ZUSAMMENFASSUNG

Die CO₂-Bepreisung für fossile Kraft- und Brennstoffe wurde 2021 eingeführt, um deren Verbrauch zum Zwecke des Klimaschutzes zu reduzieren. Um bei steigenden CO₂-Preisen eine breite Akzeptanz zu sichern, sollte die Politik diese Einnahmen wieder komplett an die Verbraucher zurückgeben. Bislang soll dies in Form jährlicher Pauschalbeträge geschehen. Um die Bevölkerung und die Unternehmen schneller und unkompliziert zu entlasten, sollte die Bundesregierung die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, die dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zufließen, besser dafür verwenden, Komponenten des Strompreises zu senken, vor allem die Netzentgelte. Durch die Absenkung der Strompreise würden sowohl die privaten Haushalte als auch Unternehmen, besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deutlich entlastet – für Unternehmen entstünden neue Investitionsanreize und die Wirtschaft könnte stärker wachsen. In Zeiten massiver finanzieller Engpässe beim Klima und Transformationsfonds wäre es klug, die knappen Mittel so zu verwenden, dass damit zugleich die Energiewende vorangebracht und die Unternehmen sowie die Bevölkerung entlastet werden. Das würde durch eine Verwendung der KTF-Mittel zur Senkung der Netzentgelte und der zahlreichen Umlagen auf den Strompreis der Fall sein, nicht aber bei Auszahlung eines Klimageldes.

AUTOREN



Prof. Dr. Manuel Frondel

Leiter des Kompetenzbereichs „Umwelt und Ressourcen“ am RWI, außerplanmäßiger Professor an der Ruhr-Universität Bochum

Kontakt: manuel.frondele@rwi-essen.de



Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt

Präsident des RWI, Professor für Wirtschaftspolitik und angewandte Ökonometrie an der Ruhr-Universität Bochum, Präsidiumsmitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Kontakt: praesident@rwi-essen.de

SUMMARY

Carbon pricing for fossil fuels was introduced in 2021 to reduce their consumption for the purpose of climate protection. In order to ensure broad acceptance in the event of rising CO₂ prices, politicians should return these revenues in full to consumers. So far, the idea is to do this in the form of annual lump sums, also known as climate money, but not before 2025. In order to reduce the burden on the population and companies more quickly and easily, the German government should make better use of the revenue from carbon pricing, which will go to the Climate and Transformation Fund, to reduce components of the electricity price, especially grid charges. Lowering electricity prices would significantly reduce the burden on both consumers and small and medium-sized enterprises (SMEs) - companies would be given new incentives to invest and the economy could grow more strongly. In times of massive financial bottlenecks in the Climate and Transformation Fund, it would be wise to use the extremely scarce funds in such a way that the energy transition is advanced and the burden on citizens is reduced at the same time. This would be the case if the funds from the Climate and Transformation Fund were used to reduce grid fees and the numerous levies on the electricity price, but not if a climate money were paid out.

IMPRESSUM

Herausgeber

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstr. 1-3
45128 Essen
Fon: +49 (0) 2 01-8149-0

Büro Berlin

Zinnowitzer Straße 1
10115 Berlin

ISBN 978-3-96973-239-7

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2024

www.rwi-essen.de/positionen

Schriftleitung

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt

Redaktion und Ansprechpartner

Sabine Weiler (verantwortlich)
Fon: +49 (0) 2 01-81949-213
sabine.weiler@rwi-essen.de

Alexander Bartel
alexander.bartel@rwi-essen.de

Lektorat

Sabine Weiler

Layout und Gestaltung

Daniela Schwindt & Sarah Rühl

1. EINLEITUNG

Seit dem Jahr 2021 wird in Deutschland aus Gründen des Klimaschutzes der Ausstoß an Kohlendioxid (CO₂) bei der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe mit staatlichen Abgaben belastet. Dies ist notwendigerweise mit höheren Kostenbelastungen für die Verbraucher verbunden, da diese sogenannte CO₂-Bepreisung ansonsten keine Wirksamkeit entfalten könnte. Hierdurch ergibt sich indessen ein Dilemma: Je höher das Niveau der CO₂-Preise, desto größer sind zwar einerseits die Emissionseinsparungen. Andererseits verringert sich mit steigendem Preisniveau die Akzeptanz in der Bevölkerung (z. B. Sommer, Mattauch, Pahle 2022).

Ein vielversprechender Ansatz, um bei steigenden CO₂-Preisen eine breite Akzeptanz für die CO₂-Bepreisung zu gewinnen, die für die Vereinbarkeit von Klimaschutz und sozialem Frieden von essenzieller Bedeutung ist, könnte darin liegen, die daraus resultierenden Einnahmen wieder komplett an die Verbraucher zurückzugeben (z. B. Frondel et al. 2022, SVR 2019). Damit könnte die Politik überzeugend signalisieren, dass es ihr bei der CO₂-Bepreisung nicht um eine zusätzliche staatliche Einnahmequelle geht, sondern ausschließlich um Klimaschutz.

Zur Rückverteilung der CO₂-Preiseinnahmen gäbe es zahlreiche Alternativen, beispielsweise direkte Einkommenstransfers in Form eines Klimageldes, eine Senkung des Steuergrundfreibetrages und der Steuersätze oder die Senkung staatlich bedingter Komponenten des Strompreises, etwa der KWK-Umlage zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Netzentgelte. Alle Optionen haben ihre Vor- und Nachteile, die Wahl der Alternative zur Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung ist daher eine normative Entscheidung, die nicht allein auf wissenschaftlicher Basis getroffen werden kann (Kalkuhl et al. 2023).

Um bei steigenden CO₂-Preisen eine breite Akzeptanz für die CO₂-Bepreisung zu gewinnen, sollten die daraus resultierenden Einnahmen wieder komplett an die Verbraucher zurückgegeben werden.

Die Ampelregierung hatte sich im Jahr 2021 im Koalitionsvertrag (2021: 63) auf eine dieser Rückverteilungsvarianten festgelegt, das Klimageld: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld)“. Im Koalitionsvertrag ist jedoch weder festgelegt, wie das Klimageld konkret ausgestaltet werden soll, noch, wann es ausgezahlt werden wird. In Aussicht

gestellt wurde von der Politik lediglich, dass bis zum Jahr 2025 die administrativen Voraussetzungen geschaffen sein sollen, um ein Klimageld auszuzahlen. Ob das Klimageld noch in dieser Legislaturperiode ausgezahlt wird, darüber besteht Unklarheit.

Vor diesem Hintergrund enthält diese RWI Position einen pragmatischen Vorschlag, wie die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung bereits im laufenden Jahr 2024 unmittelbar nach entsprechender politischer Beschlussfassung an die Bevölkerung zurückverteilt werden können, um das weit vor der Einführung der CO₂-Bepreisung im Jahr 2021 von der Politik gegebene Versprechen der Rückverteilung der Einnahmen endlich einzulösen. Der Vorschlag besteht aus einer Kombination aus mehreren Maßnahmen zur jederzeit möglichen, sukzessiven Senkung des Strompreises: zum einen der Senkung von Strompreiskomponenten wie vor allem der Netzentgelte, mit denen der für die Energiewende unabdingbare Netzausbau finanziert wird, sowie zum anderen in der kompletten Abschaffung von Umlagen auf den Strompreis wie der KWK-Abgabe zur Förderung der Kraftwärmekopplung. Solche Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende sollten fortan aus dem für diesen Zweck geschaffenen Klima- und Transformationsfonds finanziert werden, nicht mehr von den Stromverbrauchern.

Mit der bei Umsetzung dieses Vorschlags möglichen massiven Senkung des Strompreises könnten die Wärme- und Verkehrswende auf doppelte Weise vorangetrieben werden: einerseits durch die CO₂-Bepreisung fossiler Brenn- und Kraftstoffe als treibendem Faktor und andererseits durch die massive Vergünstigung von Strom als erheblichem Anreiz. Zugleich wäre die Rückerstattung der CO₂-Preiseinnahmen mittels Strompreissenkungen im Vergleich zum Klimageld mit geringen Transaktionskosten und geringem Verwaltungsaufwand verbunden und wäre nach entsprechender politischer Beschlussfassung sofort umsetzbar.

Auf die Einführung eines Klimageldes sollte die Politik hingegen nicht nur wegen des Verwaltungsaufwands verzichten, sondern auch aus weiteren Gründen, insbesondere aus Gründen der Effizienz und der Verteilungsgerechtigkeit (Sachs, Fuest 2023). Vor allem wäre es in Zeiten massiver finanzieller Engpässe beim Klima- und Transformationsfonds klug, die äußerst knappen Mittel möglichst so zu verwenden, dass damit zugleich die Energiewende vorangebracht und die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden. Das würde durch eine Verwendung der Mittel des Klima- und Transformationsfonds zur Senkung der Netzentgelte und der zahlreichen Umlagen auf den Strompreis der Fall sein, nicht aber bei Auszahlung eines Klimageldes.

Wenn auf den Stromrechnungen der Rückerstattungsbetrag deutlich hervorgehoben würde, so wie dies im Zuge der Strompreisbremse zur Dämpfung der hohen Strompreise im Jahr 2023 praktiziert wurde, und dieser Rückerstattungsbetrag auch noch mit einem klangvollen Namen wie Klimabonus bezeichnet würde, wäre die Sichtbarkeit der Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in hohem Maße gewährleistet – ein Aspekt, der oftmals als einer der großen Vorteile des Klimageldes angesehen wird.

2. SCHNELLE RÜCKERSTATTUNG DER EINNAHMEN DURCH SENKUNG DES STROMPREISES

Der Strompreis ließe sich für alle Verbraucher, sowohl für die privaten Haushalte als auch die Unternehmen, durch die Abschaffung von Strompreiskomponenten wie der KWK-Umlage und weiterer Abgaben sowie der Senkung der Netzentgelte reduzieren. Dieser Schritt könnte und sollte aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden, denn dafür sprechen zahlreiche Gründe. Erstens würde damit ein fundamentaler Fehler im System beseitigt: Aus ökonomischer und verteilungspolitischer Sicht sollten nicht die Stromverbraucher – und damit im hohen Maße auch einkommensschwache Haushalte – für die Förderung von Energiewendemaßnahmen wie der Kraft-Wärme-Kopplung oder dem Ausbau der Netze, nicht zuletzt zum Anschluss von Windparks in Nord- und Ostsee, aufkommen, sondern die Steuerzahler. Dadurch würden stärkere Schultern stärker belastet und die Kosten würden sozial ausgewogener verteilt.

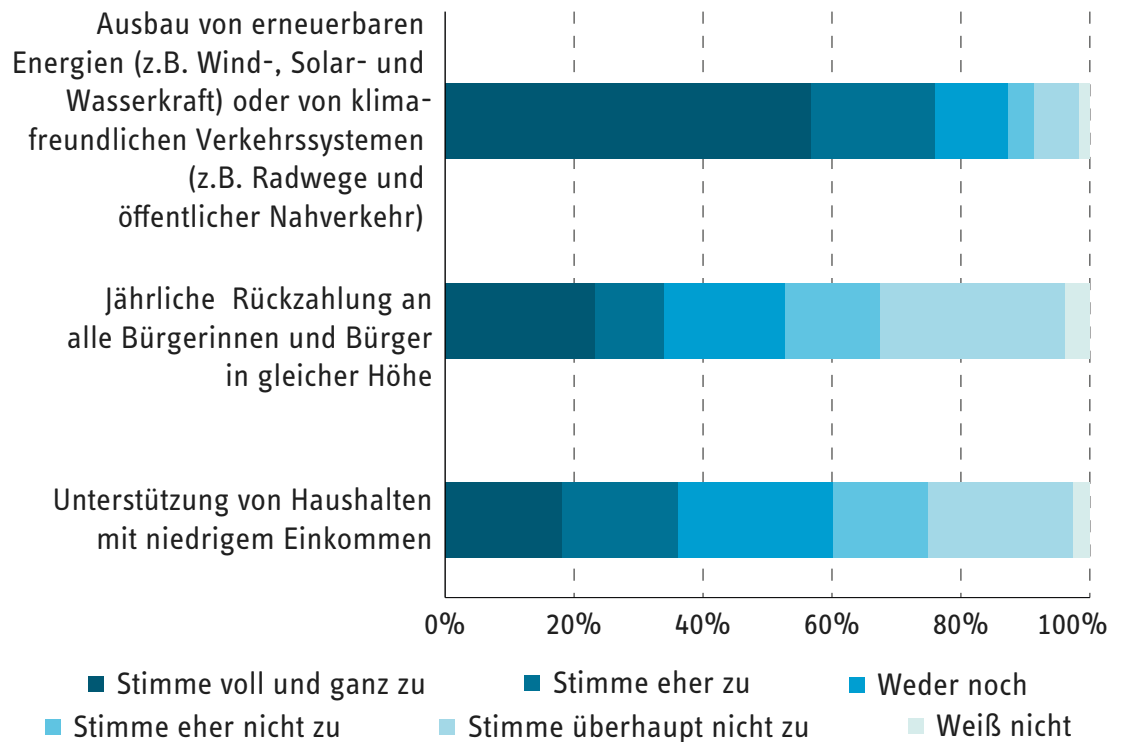
Der Strompreis ließe sich für alle Verbraucher, sowohl für die privaten Haushalte als auch die Unternehmen, durch die Abschaffung von Strompreiskomponenten reduzieren.

Zweitens wäre eine zumindest zum Teil aus dem Klima- und Transformationsfonds geleistete Finanzierung der Netzentgelte insofern gerechtfertigt, als der Ausbau der Stromnetze für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende von essenzieller Bedeutung ist. Investitionen in die Netze können daher als Gemeinschaftsaufgabe angesehen werden, die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden sollte, nicht aber von den Stromverbrauchern. Schließlich ist es die originäre Aufgabe dieses Fonds, mit den Fondsmitteln die Energiewende voranzubringen.

Drittens deutet ein robuster Befund zahlreicher Studien zu Alternativen zur Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung darauf hin, dass das Klimageld bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht die erste Wahl wäre. Vielmehr wünscht sich die Mehrheit, dass die CO₂-Preiseinnahmen eher für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für andere Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende verwendet werden sollten (z. B. Sommer, Mattauch, Pahle 2022).

Dieser Befund wird durch eine Erhebung vom Herbst 2023 bestätigt, die von der E.ON Stiftung im Rahmen des Projektes „Fortsetzung und Weiterentwicklung des Sozialökologischen Panels“ gefördert und von RWI und forsa durchgeführt wurde. So stimmen etwas mehr als drei Viertel der rund 4.500 Befragten der Aussage zu, dass die Mehreinnahmen, die durch eine CO₂-Bepreisung entstehen, für den Ausbau der erneuerbaren Energien oder von klimafreundlichen Verkehrssystemen verwendet werden sollen (Abbildung 1), ein Verwendungszweck, der in der umweltökonomischen Literatur gemeinhin als „green spending“ bezeichnet wird.

Abbildung 1: Antwort auf die Frage: „Wir haben Ihnen nun noch eine Reihe von Vorschlägen zusammengestellt, wie die Mehreinnahmen der Bundesregierung, die durch eine CO₂-Bepreisung entstehen, verwendet werden könnten. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Maßnahmen zustimmen.“ (n= 4.454 bis 4.474)



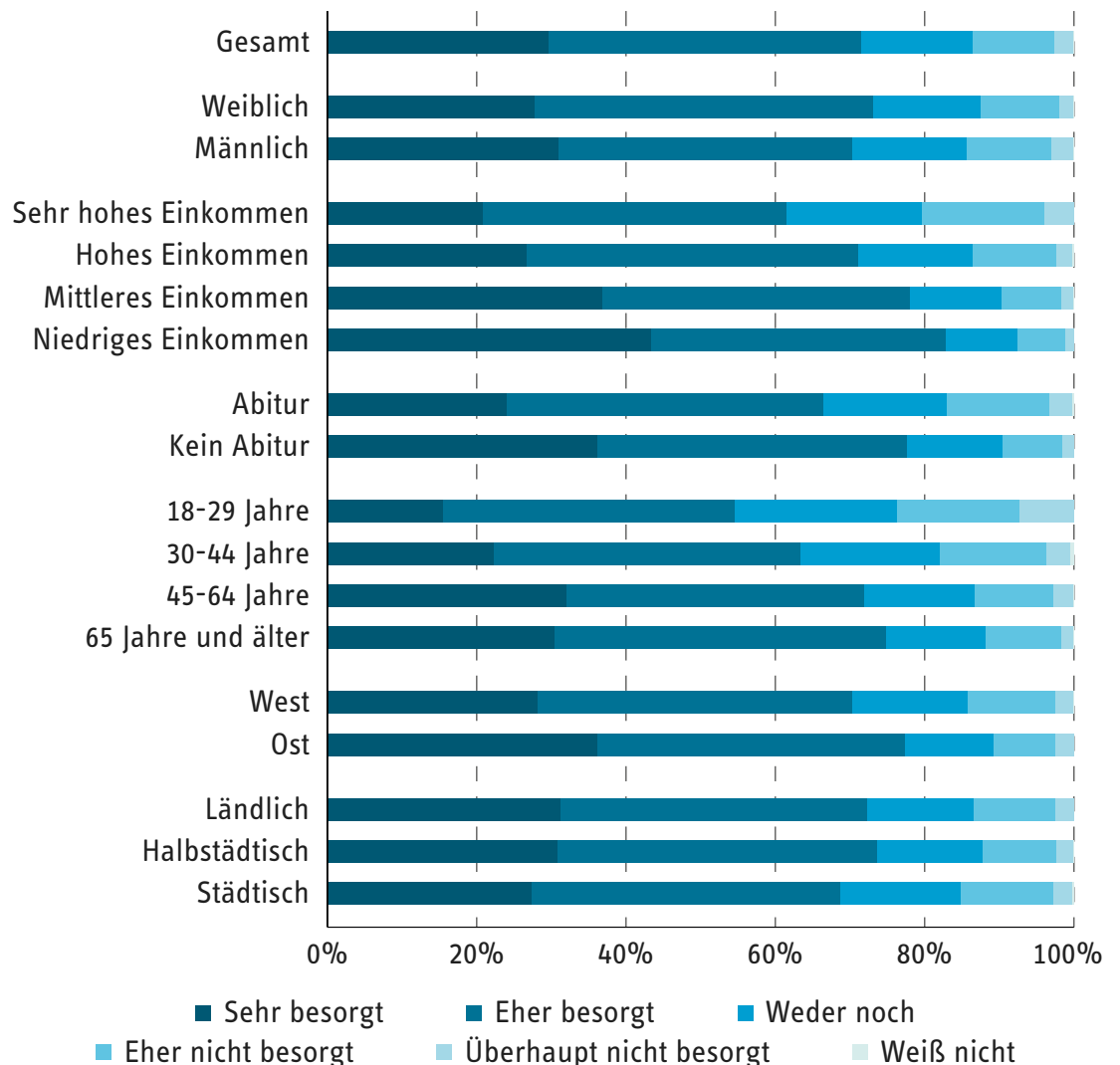
Für eine jährliche Rückzahlung an alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Höhe, wie sie mit dem Klimageld beabsichtigt ist, votiert hingegen lediglich etwas mehr als ein Drittel der Befragten. Würden mit den CO₂-Preiseinnahmen die Umlagen auf den Strompreis und die Netzentgelte gesenkt werden, würde somit dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung entsprochen, die Einnahmen nicht für eine Zahlung eines Klimageldes zu verwenden, sondern für Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Denn dafür ist der massive Ausbau der Stromnetze, der durch die Netzentgelte finanziert wird, unabdingbar. Die CO₂-Preiseinnahmen für die Finanzierung der Energiewende zu verwenden, die ansonsten die Verbraucher mit höheren Strompreisen bezahlen müssten, wäre auch angesichts eines weiteren Erhebungsergebnisses geboten: Knapp drei Viertel der Befragten sind besorgt, dass die Stromkosten weiter steigen könnten (Abbildung 2).

Viertens würden durch eine Strompreissenkung nicht allein die privaten Haushalte begünstigt, wie das beim Klimageld der Fall wäre. Vielmehr kämen auch die Unternehmen, darunter die vielen mittelständischen Unternehmen und die Firmen aus dem Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, die nicht wie energieintensive Unternehmen von zahlreichen Vergünstigungen beim Strompreis profitieren, in den Genuss günstigerer

Strompreise. Die Finanzierung der Netzentgelte, der Stromsteuer und anderer staatlich bedingter Strompreiskomponenten aus dem Klima- und Transformationsfonds würde somit einer Steuerentlastung für Unternehmen gleichkommen, die das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland beflügeln könnte.

Fünftens ließen sich mit einer Senkung der Netzentgelte die immer heftigeren Diskussionen um die ungleiche Verteilung der Kosten des Netzausbaus auf unbürokratische Weise beenden. Die Ursache für diese Diskussionen liegt darin, dass in manchen Regionen die Stromverbraucher aufgrund des ungleich verteilten Ausbaus der Erneuerbaren deutlich höhere Netzentgelte zu bezahlen haben als in anderen Regionen. Zu den Bundesländern mit hohen Netzentgelten zählen vor allem Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, die Länder mit dem stärksten Ausbau bei Windkraftanlagen. Die regionalen Unterschiede machen mehrere Cent je Kilowattstunde (kWh) aus (BNetzA 2023).

Abbildung 2: Antwort auf die Frage: „Sind Sie besorgt darüber, dass in Zukunft die Stromkosten weiter steigen?“ (Anzahl an Antworten: 4.500)



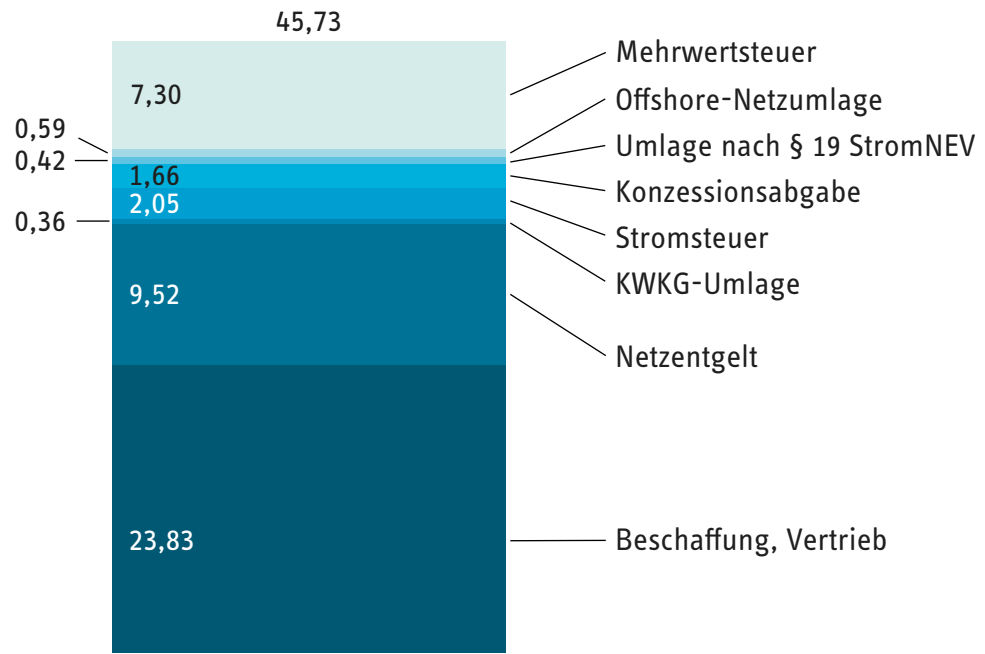
Die Bundesnetzagentur hat deshalb einen Reformvorschlag entwickelt, bei dem jene Netzbetreiber, die mit besonders hohen Kosten für den Erneuerbaren-Ausbau konfrontiert sind, ab einem gewissen Schwellenwert einen Teil ihrer Kosten bundesweit umlegen können (BNetzA 2023). Dadurch würden deren Netzentgelte um bis zu einem Viertel sinken, die Entgelte anderer Netzbetreiber entsprechend steigen. Ein solcher Umverteilungsmechanismus, der ab dem Jahr 2025 in Kraft treten soll, ließe sich mit einer schrittweisen Senkung der Netzentgelte bis hin zu deren völliger Abschaffung vermeiden.

3. ENTLASTUNG DER VERBRAUCHER BEI DEN NETZENTGELTEN DRINGEND NÖTIG

Tatsächlich wäre bereits das Fixieren der Netzentgelte auf dem Niveau des Jahres 2023 eine wichtige Maßnahme zur Dämpfung des Strompreisanstieges und zur Entlastung der Verbraucher, denn im Zuge des für die Energiewende erforderlichen Stromnetzausbaus haben rund die Hälfte der etwa tausend Netzbetreiber in Deutschland die Netzentgelte für das Jahr 2024 deutlich erhöht oder haben angekündigt, diese in den kommenden Monaten anzupassen (BNetzA 2023).

Deshalb war von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehen, dass die Netzbetreiber im Jahr 2024 5,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds erhalten, um eine Netzentgelterhöhung vermeiden zu können – eine Maßnahme, die ersatzlos gestrichen wurde, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Übertragung von 60 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen aus den Zeiten der Corona-Pandemie in den Klima- und Transformationsfonds als verfassungswidrig erklärt hat. Das ist aus Sicht der Verbraucher sehr bedauerlich, denn die Netzentgelte machten bereits im Jahr 2022 etwas mehr als ein Fünftel des Strompreises aus und lagen etwa beim Vierfachen der Stromsteuer von 2,05 Cent je kWh. So betragen die Netzentgelte bei einem Haushalt mit einem Stromverbrauch von 3 500 kWh rund 8 Cent je kWh (Abbildung 3).

Abbildung 3: Zusammensetzung des Strompreises für private Haushalte in ct/kWh im Jahr 2023



Quellen: Bundesnetzagentur. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/PreiseAbschlaege/Tarife-table.html>. <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/monitoringberichtenergie2022.pdf>

Zur Gegenfinanzierung einer gänzlichen Abschaffung der Netzentgelte wären statt etwa 7 Milliarden Euro wie bei der Stromsteuer rund 28 Milliarden Euro erforderlich. Um entsprechend hohe Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zu erhalten, müsste der CO₂-Preis auf einem deutlich höheren Niveau als aktuell liegen. Schließlich beliefen sich die Einnahmen beim für das Jahr 2023 gültigen CO₂-Preis von 30 Euro auf lediglich rund 8,6 Milliarden Euro, für 2024 werden bei einem CO₂-Preis von 45 Euro etwa 2,3 Milliarden mehr erwartet, das heißt rund 10,9 Milliarden Euro. Damit könnten die Netzentgelte zwar nur zum Teil gesenkt werden, mit weiter steigenden CO₂-Preisen könnte diese Senkung jedoch sukzessive umfangreicher ausfallen.

Letzten Endes könnten diese Maßnahmen dazu führen, dass der Strompreis um mehr als 10 Cents je Kilowattstunde sinkt, mithin um über ein Viertel der Strompreispbremse von 40 Cents. Ein Durchschnittshaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern, welcher einen Stromverbrauch von rund 4 250 kWh pro Jahr hat, würde durch eine solche Strompreissenkung um über 400 Euro pro Jahr entlastet werden.

4. FAZIT UND POLITIKEMPFEHLUNG – STROMPREISSENKUNG MIT DOPPELTER DIVIDENDE

Die Auszahlung des im Jahr 2021 von der Ampelregierung versprochenen Klimageldes steht noch immer aus und es bleibt weiterhin unklar, ob es überhaupt ausgezahlt wird und falls doch, zu welchem Zeitpunkt. Die Ampelregierung wäre gut beraten, die CO₂-Preiseinnahmen in anderer Form zurückzugeben, um die Akzeptanz für dieses Klimaschutzinstrument nicht weiter zu gefährden – am besten noch deutlich vor der für das Jahr 2025 vorgesehenen Erhöhung des nationalen CO₂-Preises von aktuell 45 auf 55 Euro.

Vor diesem Hintergrund votieren wir mit dieser RWI Position für eine im Gegensatz zum Klimageld jederzeit umsetzbare Rückerstattungsalternative: die völlige Abschaffung von Umlagen auf den Strompreis sowie die sukzessive Reduzierung der Netzentgelte mit Hilfe der Mittel des Klima- und Transformationsfonds. Mit der dadurch möglichen massiven Senkung des Strompreises um mehr als 10 Cents je Kilowattstunde könnten die Wärme- und Verkehrswende in doppelter Weise vorangetrieben werden: Einerseits durch die CO₂-Bepreisung fossiler Brenn- und Kraftstoffe als treibender Faktor und andererseits durch die massive Vergünstigung von Strom als Anreiz.

Würden Maßnahmen wie die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Ausbau der Netze fortan nicht mehr von den Stromverbrauchern finanziert, sondern aus dem Klima- und Transformationsfonds, würden diese Mittel exakt für den Zweck verwendet, für den dieser Fonds geschaffen wurde: die treibhausgasverringende Transformation des Energiesystems.

Da Umlagen und Netzentgelte in ihrer verzerrenden Wirkung dem Effekt einer Steuer gleichkommen, würde deren Senkung die verzerrende Wirkung verringern und es ließe sich mit dieser Art der Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung eine doppelte Dividende erzielen: Zum einen würde mit dem CO₂-Preis eine ökologische Lenkungswirkung erzielt und zum anderen würden die verzerrenden Wirkungen der Umlagen und Netzentgelte verringert oder gar ganz beseitigt werden können.

Ein Durchschnittshaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit einem Stromverbrauch von rund 4.250 kWh pro Jahr würde durch eine solche Strompreissenkung um über 400 Euro pro Jahr entlastet werden.

Diese doppelte Dividende gäbe es bei einer Rückerstattung via Klimageld nicht. Darüber hinaus wäre es in Zeiten massiver finanzieller Engpässe beim Klima- und Transformationsfonds klug, die äußerst knappen Mittel möglichst so zu verwenden, dass damit zugleich

die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden und die Energiewende vorangebracht wird. Im Gegensatz zu einer Auszahlung des Klimagelds ließe sich beides durch eine Verwendung der Mittel des Klima- und Transformationsfonds zur Senkung der Netzentgelte und der zahlreichen Umlagen auf den Strompreis verwirklichen. Dieser Vorschlag steht nicht nur im Einklang mit den schon im Jahr 2019 formulierten Vorschlägen des Sachverständigenrates zu einer sozial ausgewogenen Klimapolitik (SVR 2019), sondern wäre auch eine konsequente Fortsetzung des von der Bundesregierung bereits mit der Übernahme der EEG-Umlage aus Steuermitteln eingeschlagenen Politikpfads.

5. LITERATUR

- BNetzA (2023)**, Eckpunkte zur gerechteren Verteilung von Netzkosten für den Ausbau der Erneuerbaren. Bundesnetzagentur, 1. Dezember 2023. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/20231201_EckpunkteNetzkosten.html
- Fronde, M., Helmers, V., Mattauch, L., Pahle, M., Sommer, S., Schmidt, C. M., Edenhofer, O. (2022)**, Akzeptanz der CO₂-Bepreisung in Deutschland: Die große Bedeutung einer Rückverteilung der Einnahmen. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 23, 1, 49-64
- Fuest, C., Sachs, D. (2023)**, Das Klimageld ist nicht das richtige Instrument. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. Dezember 2023. Verfügbar unter <https://zeitung.faz.net/faz/wirtschaft/2023-12-16/164a49630d101adb090f328d0f95d313/?GEPIC=s3>
- Kalkuhl, Matthias, Maximilian Kellner, Christina Rooffs, Karolina Rütten, Jan George, Anke Bekk, Anne Held, Maik Heinemann, Ulrich Eydam, Nils aus dem Moore, Michael Pahle, Antonia Schwarz, Ulrich Fahl, Mareike Blum, Katja Treichel (2022)**, Optionen zur Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Kurzdossier Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam. <https://ariadneprojekt.de/publikation/kurzdossier-optionen-zur-verwendung-der-einnahmen-aus-der-co2-bepreisung/>
- Koalitionsvertrag (2021)**, MEHR FORTSCHRITT WAGEN: BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT. KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf
- SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019)**, Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik. Sondergutachten, Wiesbaden.
- Sommer, S., L. Mattauch und M. Pahle (2022)**, Supporting carbon taxes: The role of fairness. *Ecological Economics*, 195, 107359:

12 | 12

RWI Position #83, 07. Februar 2024

ZULETZT ERSCHIENENE RWI POSITIONEN

- #82 Promoting Public Transport with Modern Pricing Schemes
- #81 Stopp des Bezugs von russischem Gas birgt erhebliche Risiken
- #80 7-Tage- oder Hospitalisierungsinzidenz – Die „risikoadjustierte Inzidenz“ als alternativer Frühindikator?
- #79 Nach Corona: Jetzt stabile Krankenhausstrukturen schaffen
- #78 Corona-Statistiken: Einordnung und Verwendung
- #77 Vorwärts mit Corona-Dashboard
- #76 Corona-Krisenmanagement im Gesundheitswesen

www.rwi-essen.de/positionen

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung ist ein führendes Zentrum für wissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland. Das Institut ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Es wurde 1926 gegründet und arbeitet seit 1943 in rechtlicher Selbständigkeit. Das RWI stützt seine Arbeiten auf neueste theoretische Konzepte und moderne empirische Methoden. Ökonomische Zusammenhänge werden auf allen Ebenen – vom Individuum bis zur Weltwirtschaft – in fünf Kompetenzbereichen erforscht: „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“, „Gesundheit“, „Klimawandel und Entwicklung“, „Umwelt und Ressourcen“ sowie „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“. Das „Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI“ (FDZ Ruhr) versorgt die Wissenschaftler mit aktuellsten Zahlen. Das RWI veröffentlicht Forschungsergebnisse und Beiträge zur Politikberatung in verschiedenen Publikationsreihen. Weitere Informationen im Internet unter: www.rwi-essen.de